



# **PARK & RIDE PARKPLÄTZE NUTZUNGSORDNUNG**

## **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

Sofern keine ausdrückliche und schriftliche Ausnahmegenehmigung der Straßburger Verkehrsbetriebe C.T.S. vorliegt, gilt für die Benutzung eines Park & Ride Parkplatzes die vorliegende Nutzungsordnung. Mit der Einfahrt oder dem Abstellen eines Fahrzeugs auf einem Park & Ride Parkplatz, auch für kurze Dauer, wird die vorliegende Nutzungsordnung uneingeschränkt und ohne Vorbehalte akzeptiert.

## **VERKEHRSREGELN**

Beim Fahren, Rangieren, Parken, Ein- und Aussteigen der Fahrzeuginsassen im Bereich des Park & Ride Parkplatzes tragen die Nutzer, Fahrzeugeigentümer bzw. Fahrzeugbenutzer die alleinige Verantwortung.

Für das Fahren und Rangieren der Fahrzeuge auf dem Park & Ride Parkplatz gelten die Bestimmungen der französischen Straßenverkehrsordnung. Das heißt, es gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h, und die durch Richtungspfeile angezeigte Fahrtrichtung sowie die sich aus der Fahrbahnmarkierung und Beschilderung ergebenden Regeln sind einzuhalten.

## **NAHVERKEHR UND PARKPLATZ**

An der Ticketsäule an der Einfahrt des P+R-Parkplatzes erhalten Sie ein kontaktloses Ticket. Damit sind Sie berechtigt, Ihr Fahrzeug abzustellen und die Nahverkehrsmittel für Hin- und Rückfahrt innerhalb desselben Tages zu benutzen (die Fahrkarte ist am Bahnsteig der Tram bei Hin- und Rückfahrt sowie beim Umsteigen zu entwerfen).

Das Abstellen Ihres Fahrzeugs zum P+R-Tarif ist auf einen Tag begrenzt, von 4.30 morgens bis 7.00 Uhr morgens des darauf folgenden Tages.

Wird dieser Zeitraum überschritten, kommt ein Aufpreis für einen zusätzlichen Tag zur Anwendung.

Der Parkplatz ist die ganze Woche über geöffnet, auch an Sonn- und Feiertagen, 24 Stunden am Tag.

Die Fahrzeuge sind auf einem der hierfür vorgesehenen und auf dem Boden gekennzeichneten Stellplätze korrekt zu parken und abzuschließen.

Wird das Fahrzeug unsachgemäß auf den hierfür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt oder ist es im Zusammenhang mit vorab angekündigten Arbeiten oder einem Schadensereignis erforderlich, das Fahrzeug zu entfernen, so kann es durch die Straßburger Verkehrsbetriebe C.T.S. auf Rechnung und Gefahr des Eigentümers umgestellt werden, ohne dass eine Haftung der C.T.S. oder ihrer Bediensteten geltend gemacht werden kann.

Wird ein Fahrzeug auf den Zufahrtswegen innerhalb des Park & Ride Parkplatzes abgestellt, so finden die entsprechend der jeweiligen Beschilderung geltenden Bestimmungen der französischen Straßenverkehrsordnung zur Bestrafung bei hinderndem oder gefährdendem Parken Anwendung (Artikel R37.1 und R37.2 der französischen Straßenverkehrsordnung). Das heißt, jedes unzulässig abgestellte Fahrzeug kann kostenpflichtig abgeschleppt werden.

## **TICKETS UND BENUTZUNGSENTGELTE**

Das kontaktlose Ticket dient als Fahrkarte und Zahlungsmittel.

Die Zahlung der Parkgebühr erfolgt an den Kassensystemen mit Hilfe des kontaktlosen Tickets, vor der Abholung des Fahrzeugs.

Sämtliche Passagiere reisen mit demselben Ticket, es wird nur ein einziges kontaktloses Ticket für alle Insassen des Fahrzeugs bis maximal 7 Personen ausgegeben, wobei diese ihre Fahrten gemeinsam anzutreten haben.

Das Benutzungsentgelt, das für die Nutzung des P+R-Parkplatzes erhoben wird, ist an der Einfahrt des P+R-Parkplatzes und an den Kassensystemen aufgehängt.

Die Zahlung dieser Gebühr gewährt Anrecht auf die Nutzung des Bus- und Tramnetzes für eine Hin-/Rückfahrt innerhalb desselben Tages und zusätzlich ein Anrecht auf die Nutzung des Parkplatzes für den fraglichen Tag.

Wird dieser Tag überschritten, kommt ein Aufpreis pro zusätzlichen Tag zur Anwendung.

## **SICHERHEIT UND SAUBERKEIT**

Es ist nicht gestattet, das Fahrzeug im Bereich des Park & Ride Parkplatzes mit Kraftstoff zu betanken oder Reparaturarbeiten jeglicher Art durchzuführen.

Des Weiteren ist es untersagt, im Bereich des Park & Ride Parkplatzes ölige, brennbare oder ätzende Flüssigkeiten zu entsorgen oder ablaufen zu lassen.

Im Fall eines unbeabsichtigten Verschüttens gehen die eventuellen Reinigungs- und Wiederherstellungskosten nach Feststellung des Vorfalls durch einen Mitarbeiter der Straßburger Verkehrsbetriebe C.T.S. zu Lasten des Kunden.

Sofern es sich nicht um eine unmittelbar drohende Gefahr handelt, ist die Nutzung akustischer Warnsignale im Bereich des Park & Ride Parkplatzes verboten.

Es ist nicht gestattet, den Motor zur Klimatisierung oder Heizung des Fahrzeugs laufen zu lassen.

## **HAFTUNG**

Die Straßburger Verkehrsbetriebe C.T.S. können für Beschädigungen, Unfälle, Brandschäden oder Diebstahl im Bereich des Park & Ride Parkplatzes nicht haftbar gemacht werden.

Das Abstellen des Fahrzeugs erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Eigentümers. Die Gebühr berechtigt zum Parken des Fahrzeugs und zur Nutzung der Tram, sie beinhaltet kein Recht auf Überwachung des Fahrzeugs.

Die Kunden haften für von ihnen auf dem Park & Ride Parkplatz verursachte Unfälle mit Personenschäden sowie für alle von ihnen verursachte Schäden an beweglichen oder unbeweglichen Gütern.

Bei einem Unfall mit Beschädigung der Anlagen hat der verantwortliche Kunde sowohl die Straßburger Verkehrsbetriebe C.T.S. als auch seine Versicherung unverzüglich und in schriftlicher Form darüber in Kenntnis zu setzen.

Wird die Zufahrtsschranke durchbrochen, so gehen die Kosten für die Reparatur bzw. den Austausch gemäß den anzuwendenden Bestimmungen zu Lasten des Kunden.